

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 24 (1953)

Artikel: Zum silbernen Taufkännchen der reformierten Kirchgemeinde Lenzburg
Autor: Bohnenblust, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM SILBERNEN TAUFKÄNNCHEN DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE LENZBURG

VON FRITZ BOHNENBLUST

Wie im vergangenen Jahre 1951 die vollendete Außen- und Innenrenovation der Stadtkirche Anlaß zu dankbarem Gedenken und geschichtlichen Rückblicken in unsren Neujahrsblättern gab, so heuer nun eine glückliche Bereicherung der kirchlichen Kultgeräte. Nach wie vor liebevoll darauf bedacht, überkommenes wertvolles Erbgut zu pflegen und zu mehren, beschloß die Kirchenpflege, als Untersatz und Taufbecken zum kostbaren Taufkännchen eine gediegene Silberplatte entwerfen und ausführen zu lassen. Wie vortrefflich der Zürcher Goldschmied, Herr Hans Staub, den Auftrag erfüllt hat, tun die zwei Abbildungen im vorliegenden Neujahrsblatte dar. Kreisrunde und gerillter Rand lassen das sowohl angleichend als neuzeitlich gestaltete Werk mit dem eleganten Schmuckstück aus der Zeit des späten Empire-Stils ohne Mißton zusammenklingen.¹

Als so das Kännlein im Blickpunkt stand, strebte man, wie es ja nahe lag, auch nach Aufschluß über dessen Herkunft und Verfertiger. Die vorhandene Inschrift und einige Stempel geben nämlich mehr nur Hinweis als sichere Kunde. So sei denn diese im nachfolgenden geboten. „Der Stadt Lenzburg für den 3^{ten} Dezbr: 1836“ steht eingraviert auf der Bauchung des 23,5 cm hohen Gefäßes, unterhalb der zwei mit Delphinen in Ovalen und mit Palmetten besetzten Ornamentbänder. Daß das Kännchen somit ein Geschenk darstellt, lebte unvergessen da und dort in der Überlieferung fort. Auf eine solche gestützt, schrieb Emil Braun in seiner „Geschichte des Orchesters des Musikvereins Lenzburg“ (Festschrift, Lenzburg 1932), daß Joh. Georg Schwarz mit fünf andern Bewerbern zusammen der Stadt anlässlich ihrer Einbürgerung ein silbernes Taufkännchen stiftete. Damit bezeugten die Neubürger ihre Dankbarkeit vor allem für die entgegen aller wohl begründeten Tradition beschlossene Erteilung des wertvollen Ortsbürgerrechts an eine ganze Anzahl von Petenten — ein Ereignis, von dem etwas mehr als Datum und Namenliste zu erfahren erwünscht sein mag.

¹ Kreuz und Initialen im Spiegel der Platte — der heiligen Handlung, der diese dient, gemäß — gehen bekanntlich auf Kaiser Konstantins Vision vor seinem Sieg über Maxentius im Jahr 312 zurück; am Abendhimmel erschien ihm ein strahlendes Kreuz mit den griechischen Worten TUTO NIKA, in lateinischer Fassung IN HOC SIGNO VINCE, was bedeutet: In diesem Zeichen siege!

Im Protokoll vom 2. Dezember 1836, dem Vorabend der beschlußfassenden Ortsbürgerversammlung, eingetragen findet sich ein langer, offensichtlich von einer ungewöhnlichen Persönlichkeit aufgesetzter Bericht und Antrag des von Stadtammann Dr. med. Rud. Häusler präsidierten Gemeinderats an die Ortsbürger.² Den sehr einleuchtenden Argumenten und Vorschlägen des Stadtrats sich anschließend, nahm die Versammlung, unter Vorbehalt der Erlangung von Kantonsbürgerrecht bzw. Naturalisation, alle sieben Petenten als Ortsbürger auf: Salomon Hausherr, von Wollishofen, Kaufmann („Einsasse“ seit 1822); Jakob Friedrich, von Staufen, alt Kirchmeier (1836); Rudolf Kunz, von Stäfa, Goldschmied (1827); Joh. Georg Schwarz, von Memmingen, Eisenhändler (1832); Conrad Heinr. Oschwald, von Schaffhausen, Kaufmann (1829); Joh. Häfner, von Möhnthal, Hufschmied (1818); Rudolf Eberhard, von Rümlang, Mechaniker (1832).³

Keinem anderen als dem genannten Goldschmied Rudolf Kunz, 1803—1867, kommt nun aber die Meistermarke „Kunz“ zu, die unser Taufkännchen aufweist. In Stäfa geboren „als zweitjüngster Sohn von fünf Kindern“ des Büchsenschmieds Jakob Kunz und der Judith Bodmer, erlernte er bei seinem ältesten Bruder Johann das Goldschmiedehandwerk und arbeitete dann während seiner Wanderjahre (1823/26) in Luzern (bei Goldschmied „Lüttiger“) und in Bern. In der Absicht, dem Bruder Johann „als Concurrent nicht in den Weg zu

² Darin wird die Notwendigkeit dargetan, „gegenüber dem alles zu überflügeln strebenden Lande“ und „dem verflachenden Nivelliersystem“, angesichts auch eines drohenden Absinkens „in die Cathegorie von Landgemeinden . . . die Städte blühend, die Bürgerschaft derselben stark und zahlreich zu erhalten“ mittels Aufnahme von Mitgliedern, „welche Intelligenz mit Wohlstand verbindend unsren Kräften materiellen und geistigen Zuwachs bringen . . . Alle Städte sehen dies ein und haben ihre früher geschlossenen Bürgerrechte geöffnet . . . selbst die so eingeschlossene Corporation der Bürger von Bern“. Seit 1668 seien von 48 (aufgezählten) hiesigen Geschlechtern deren 20 erloschen und die verbleibenden 26 durch die Aufnahme der Ringier, Zweifel, Eich und Läser erst auf 30 vermehrt worden. Durch Bürgerannahme in mäßiger Zahl — wird dann eingehend begründet — könne dem Gemeinwesen nur Vorteil, dem einzelnen Gemeindegenossen aber kein Nachteil (hinsichtlich der Holzgaben) entstehen, und sie dränge sich um so mehr auf, als „vielleicht der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, in welchem gesetzliche Bestimmungen solche Bürgerrechtserwerbung so sehr erleichtern, daß es uns alsdann sehr gereuen dürfte, die jetzige günstige Conjuratur nicht ergriffen und eine Einkaufssumme für unser Gemeinwesen verscherzt zu haben, deren Zinsen für Schulden und Armenwesen bestimmt, der Verwendung des eigentlichen Gutes um so größern Spielraum anweisen . . .“

Als Normaleinkaufssumme wurde durch Teilung des auf etwas über eine Million Franken errechneten Gemeindevermögens durch die Zahl von 374 „mehrjährigen“ Bürgern (von 22 und mehr Jahren; ihre Anzahl für jedes Bürgergeschlecht aufgeführt) der Betrag von 2670 Franken erhalten und darauf je nach Alter und männlichem Nachwuchs der Bewerber auf Summen zwischen 2500 und 3500 Franken erniedrigt oder erhöht.

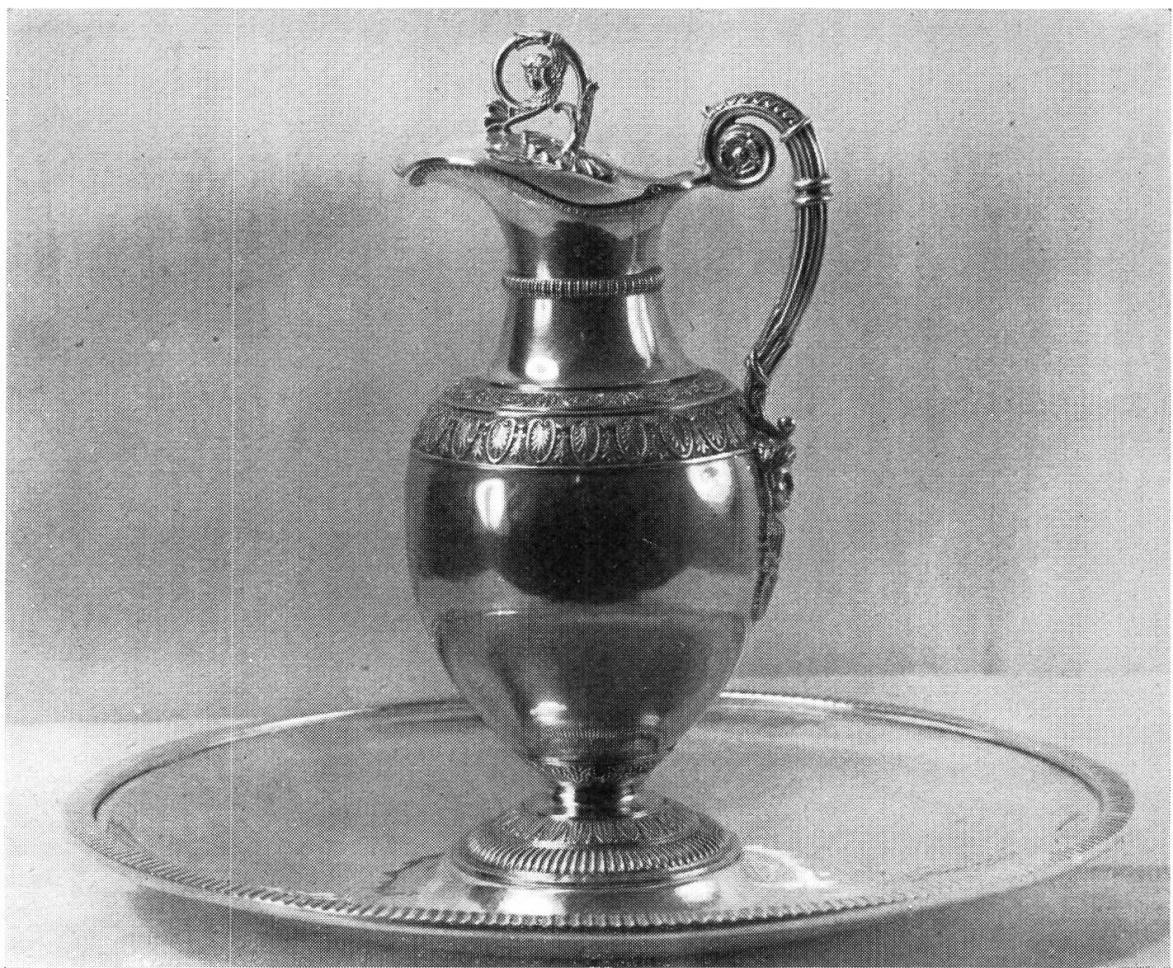


Photo Th. Schatzmann

Silbernes Taufkännchen der reformierten Kirchgemeinde Lenzburg

Von Goldschmied Rud. Kunz, von Lenzburg, 1836/37



Silberplatte zu obigem Taufkännchen

von Hans Staub, Goldschmied, Zürich, 1952

Photo H. Staub

treten”, und nach „Unterhandlungen mit mehreren Orthschaften der Schweiz“ etablierte er sich, „meiner Neigung folgend“ und als Ein-sasse angenommen, in Lenzburg, „obwohl mir von mehreren Seiten ... nicht die blühendsten und ermuthigsten Aussichten kund geworden“. ⁴ 1833 ehelichte er Sophie Hemmann, Tochter des Kaufmanns und Amtstatthalters Samuel Hemmann-Scheurer (1770—1817) und erwarb im gleichen Jahre, mit Beistand Sal. Hausherrs als Kaufbürgen, Haus und Garten in der Aavorstadt (das zweite Haus neben dem großen Schulhaus). „Mit ununterbrochener angestrebter Thätigkeit gelang es mir bald, das Vertrauen der Einwohner sowie der Umgebung zu erwerben und meinen wenn auch bescheidenen Erwerb erblühen zu sehen.“ Krankheiten und Kuren, dazu die Opfer für die vorzügliche Ausbildung der zwei Kinder taten dem Fortkommen immer wieder Eintrag, und der Tod von Gattin und einziger, in Amerika verheirateter Tochter traf in seinen letzten Jahren den mehr und mehr Leidenden schwer. Nach seinem Hinschied verkaufte sein Sohn Joh. Rudolf, Fabrikant in Olten (er hatte in der Firma Hemmann & Schwarz „die Eisenhandlung gelernt“, Karl Hemmann war sein Onkel), die väterliche Liegenschaft an den nachmaligen Goldschmied Wilh. Härdi von Lenzburg.

Leider schweigt Rudolf Kunz in seiner Lebensbeschreibung über seine Einbürgerung und damit auch über die Schenkung des Taufkännchens. So sehr man indessen Aufschlüsse hierüber vermißt, so wenig bedarf es ihrer zur Bestätigung der Urheberschaft dieses Lenzburger Meisters. Das am Rand des Gefäßfußes eingeprägte Meisterzeichen „Kunz“ wird nämlich flankiert von zwei unverkennbaren Lenzburger Wappen als Beschauzeichen, und mit solchen sind überdies silberne, mit „Kunz“ oder „RK“ signierte Löffel in hiesigem Privatbesitz wie auch im Besitz der beiden Nachkommen des Goldschmieds gemarkt, nur in den Stempelformen und Schrifttypen variierend. Ein zweites, vermutliches Meisterzeichen, eine kleine, fast kreisrunde Marke am Kannenfuß, neben den genannten Marken, ließ sich erst nach langem

³ Jak. Friedrich scheint auf sein Recht verzichtet zu haben; denn er bezahlte noch 1847 Einsassengeld. — Für Salomon Hausherr wurden nur 2400 Franken beantragt, weil er kinderlos sei, durch „Emporbringung einer bedeutenden Handlung der Gemeinde schon großen Nutzen gebracht“ und der Stadtbibliothek ein Geschenk von über 200 Franken gemacht habe. — Es hat sich gefügt, daß die prachtvollen, an der Porträtausstellung 1952 in der „Burghalde“ gezeigten Bildnisse S. Hausherrs und seiner Gattin mit der hochherzigen Einwilligung der Besitzer als Leihgabe an Ort und Stelle verbleiben dürfen.

⁴ Den Urenkelinnen des Meisters, Frau Dr. O. Zurukzoglu-Kunz in Bern und Fräulein Magda Dietschi in Olten, sei auch an dieser Stelle für gütig erteilte Auskünfte, der letzteren zudem für die Unterbreitung von Aufzeichnungen über Leben und „Familiengeschike“, eines Testaments, sowie eines Petschafts aus dem Nachlaß ihres Ahnes der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Bemühen sicher erkennen als klassischer, behelmter Profilkopf, nach links blickend, Gelocke unter dem Helm hervorquellend — vielleicht ein Athenakopf. Eine äußerst ähnliche Marke, das Profil aber nach rechts gewandt, führte der Pariser Goldschmied J. B. C. Odior (1763 bis 1850); vor allem ist jedoch auf den gleich gerundeten, einen Merkurkopf zeigenden Stempel hinzuweisen, den der berühmte Berner Goldschmied Georg Adam Rehfues (1784—1858) verwendete.⁵

Zu Orts- und Meisterzeichen hinzu kommt schließlich als Beizeichen noch ein schmales Schildchen mit einem F und darüber gesetzter Krone, je eines an Fuß und Hals des Kännleins. F dürfte nach D. F. Rittmeyers Artikel ein Qualitätszeichen sein (F von *Français* = französische, vorbildliche Qualität, oder von „*qualité fine*“). Diese Marke, im 18. Jahrhundert in Frankreich, Bern und bernischem Hoheitsgebiet auf Silber zu finden, brauchte auch noch Rehfues, in einer Gestaltung, der das Zeichen von Kunz sehr nahe kommt. Zieht man dann noch die Übereinstimmung einzelner Dekordetails an Henkel und Deckelgriff des Kännleins mit solchen an Rehfuesschen Stücken in Betracht, so darf man vermuten, Kunz habe in seiner Berner Gesellenzeit bei diesem großen Künstler sein Können entscheidend vervollkommen. Sollte ihm vergönnt gewesen sein, es mehr als jenes eine Mal an einem bedeutenden Auftrag zu bewähren, so möge unser Hinweis samt dem Abbild seines Silberkännchens dazu beitragen, weitere Schaffenszeugnisse eines dem Andenken wiedergewonnenen Lenzburger Kunsthandwerkers von Rang an den Tag zu bringen.

⁵ Vgl. die Silbermarken, bestimmt von Dr. Marie Mollwo und Dr. Dora Fanny Rittmeyer in „Der Hochwächter“ (Paul Haupt, Bern 1949, Juniheft); dort ferner ein Beitrag über „Berner Silbermarken“ von der Letztgenannten, Angaben über Rehfues, sowie Abb. von französischen und bernischen Silberarbeiten, vornehmlich solcher von Rehfues. — Wir sind Frau Dr. Rittmeyer auch für briefliche Mitteilungen zu Dank verpflichtet, ebenso Herrn Th. Schatzmann für die photographische Aufnahme.